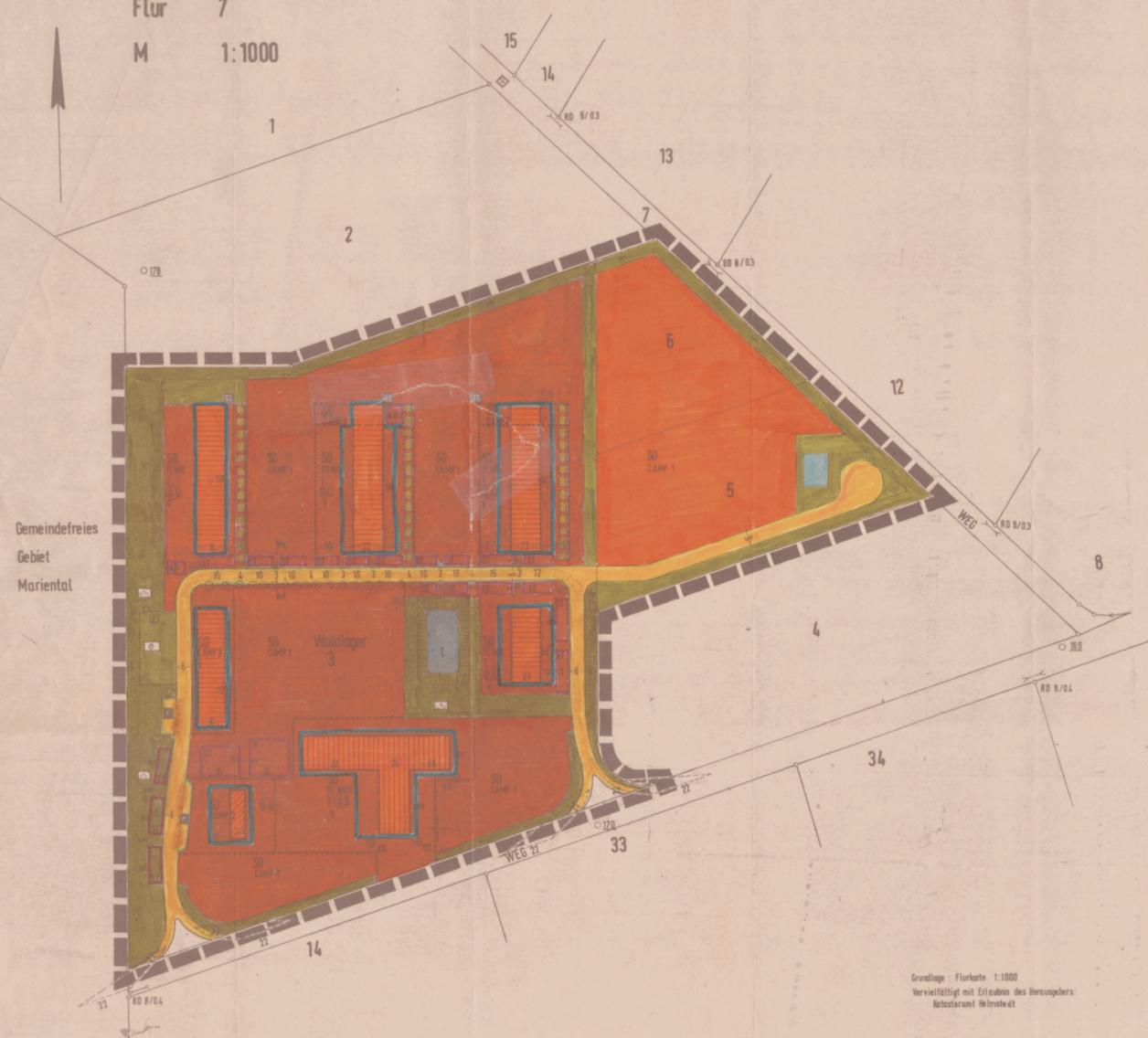


Gemarkung Grasleben

Flur 7

M 1:1000

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



Grundlage: Flurkarte 1:1000  
Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers:  
Katasteramt Helmstedt

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- Sondergebiete, die der Erholung dienen (s. textl. Festsetzung Ziff. 1)
  - CAMP 1 Camping- und Zeltplätze (s. textl. Festsetzung Ziff. 2)
  - CAMP 2 Flächen für Einrichtungen nach §§ 8-11 CPL-Wach-V0
  - FE WD Ferienwohnen (s. textl. Festsetzung Ziff. 3)
  - FE WD/G Ferienwohnen (s. textl. Festsetzung Ziff. 4)

- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- 1 Zahl der Vollgeschosse
  - 0,1 Geschossflächenzahl GFZ

- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
- offene Bauweise
  - geschlossene Bauweise
  - Baugrenze

- VERKEHRSFLÄCHEN**
- Straßenverkehrsflächen
  - öffentliche Parkflächen
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Sichtdreieck

- GRÜNFLÄCHEN, unterhaltungspflichtig ist der Betreiber der Anlage**
- Parkanlage (s. textl. Festsetzung Ziff. 5)
  - Spielplatz
  - Grünanlagen (s. textl. Festsetzung Ziff. 6)
  - zu erhaltende Bäume (s. textl. Festsetzung Ziff. 7)
  - zu pflanzende Bäume (s. textl. Festsetzung Ziff. 8)

- WASSERFLÄCHEN**
- Flächen für die Wasserwirtschaft, Löschwasserteich

- SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN:**
- Flächen für Stellplätze
  - Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Abfallbeseitigung)
  - Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zugunsten der anliegenden Grundstücke und der zuständigen Versorgungsunternehmen
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

- BESTANDSANGABEN**
- vorhandene bauliche Anlagen
  - Eigentums- und Flurstücksgrenze
  - Flurstücknummer
  - Tech

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Bei Anpflanzungen in den Sondergebieten sind nur die unter den Ziffern 5 und 8 aufgeführten Pflanzen zulässig.
2. Die Mindestgröße der Standplätze muß 100 qm betragen.
3. Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen in den Sondergebieten Ferienwohnen sind untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 11 (1) BauNVO und bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht in der Abstandfläche zulässig sind, wie folgt eingeschränkt:  
zulässig sind nur Pergolen, Sichtschutzblenden, Einstellplätze
4. Innerhalb des vorhandenen Geländes in dem Sondergebiet FEWD/G sind auch Schenk- und Spenderwäschstellen zulässig.
5. Innerhalb der Flächen mit der Festsetzung "Parkanlage" gilt folgendes Pflanzgebot: je 10qm Bepflanzungsfläche sind anzupflanzen:  
- 1 baumartiges Gehölz wie:  
Eberesche (Sorbus aucuparia)  
Spitzahorn (Acer platanoides)  
Birke (Betula verrucosa)  
Vogelkirsche (Prunus avium)  
Linde (Tilia intermedia)  
Esche (Fraxinus excelsior)  
- 8 strauchartige Gehölze wie:  
Feldahorn (Acer campestre)  
Heinbuche (Carpinus betulus)  
Schlehe (Prunus spinosa)  
Hortensie (Cornus alaternifolia)  
Hosennuß (Corylus avellana)
- Die Gehölze sind erntefähig in Gruppen von mindestens 3 Stück je Art zu pflanzen. Auf der Gesamtbepflanzungsfläche sind mindestens 3 verschiedene Arten der baum- sowie strauchartigen Gehölze zu pflanzen.
6. Innerhalb der Flächen mit der Festsetzung "Grünanlage" gilt das Pflanzgebot nach Ziffer 5 für je 100 qm.
7. Die gekennzeichneten Bäume sind zu erhalten und zu schützen. Falls ein Baum nicht erhalten werden kann, ist eine Neuanpflanzung gem. Ziffer 8 vorzunehmen.
8. Für die Flächen mit der zeichnerischen Festsetzung "zu pflanzende Bäume" gilt folgendes Pflanzgebot:  
Es ist jeweils ein Baum von mindestens 2m Höhe der nachfolgenden Arten zu pflanzen:  
Eberesche (Sorbus aucuparia)  
Spitzahorn (Acer platanoides)  
Vogelkirsche (Prunus avium)  
Linde (Tilia intermedia)  
Esche (Fraxinus excelsior)
9. Die Pflanzgebote nach den Ziffern 5-8 sind durch den Betreiber der Anlage durchzuführen.
10. Im Bereich von Sichtdreiecken sind unzulässig Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO und Bepflanzungen und Bewuchs mit mehr als 0,80 m Höhe über Straßenniveau.

Hiermit wird amtlich bezeugt, daß die vor-  
stehende Abschrift in Übereinstimmung mit der vorliegenden Urkunde  
aus dem *Archiv* und *Bezeichnung*  
des *Bebauungsplans* *Ferienwohnen*  
aus dem *Archiv* *Helmstedt*  
entnommen ist.  
Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei  
*Katasteramt Helmstedt* erteilt.

Grasleben, den 04. Feb. 1988  
Samtgemeinde Grasleben  
Der Samtgemeindedirektor  
i.A. *Nitsche*

#### Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BauGB) vom 18.6.1976 (BGBl. S. 2256) hat der Rat der Gemeinde Grasleben am 07.07.1987...

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 07.07.1987...

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02. März 1987...

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02. März 1987...

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02. März 1987...

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02. März 1987...

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02. März 1987...

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02. März 1987...

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02. März 1987...

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02. März 1987...

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02. März 1987...

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02. März 1987...

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02. März 1987...

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02. März 1987...

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02. März 1987...

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02. März 1987...

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02. März 1987...

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02. März 1987...

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02. März 1987...

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02. März 1987...

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02. März 1987...

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02. März 1987...

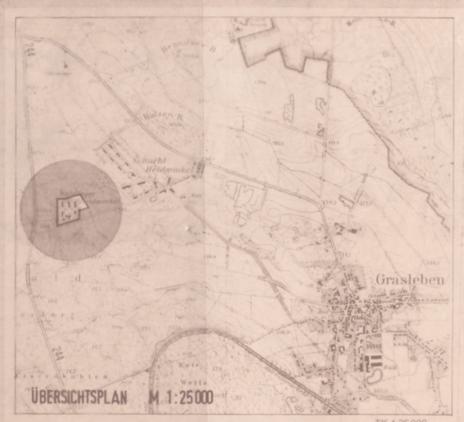
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02. März 1987...

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02. März 1987...

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02. März 1987...



Grundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000  
Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers:  
Katasteramt Helmstedt



ÜBERSICHTSPLAN M 1:25000

**GEMEINDE GRASLEBEN**  
**BEBAUUNGSPLAN**  
**FERIENWOHNEN**  
**HEIDWINKEL**  
1.ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG

Ferienwohnen Heidwinkel - 1. Änderung  
BAU-NOV 1977

J. u. Erw.)

